

Allgemeine Informationen

1. Leitgedanke, Ziel und Zielgruppe
2. Geschichte der Familienpflege
3. Geschichte der Leistung „Betreutes Wohnen in Familien“ der pro mente OÖ
4. Betreutes Wohnen in Familien – die Abläufe

1. Leitgedanken, Ziel, Zielgruppe

„Betreutes Wohnen in Familien“ (BWF) ist eine Leistung, die pro mente Oberösterreich im Rahmen der psychosozialen Betreuungslandschaft, anbietet.

Es geht um ein individuelles Betreuungsangebot, bei dem Gastfamilien, darunter ist entweder eine Familie, ein Paar oder eine Einzelperson zu verstehen, gegen Entgelt bereit sind, einen psychisch kranken Menschen mit Unterstützungsbedarf aufzunehmen, zu unterstützen und im Bedarfsfall zu pflegen.

Dabei werden die Gastfamilien von MitarbeiterInnen der pro mente Oberösterreich unterstützt.

Die MitarbeiterInnen der pmOÖ nehmen sich also weitgehend aus der direkten Betreuung der KlientInnen zurück und setzen ihre Wirkungsschwerpunkte in die Auswahl und die unterstützende Begleitung der Gastfamilien.

Diese Begleitung basiert auf partnerschaftlichen und dialogischen Prinzipien.

Zwischen der Gastfamilie, dem/der KlientIn und pro mente OÖ wird ein Wohn- und Betreuungsvertrag (freier Dienstvertrag) abgeschlossen.

Das Vertrauen in die Möglichkeiten und Ressourcen des sozialen Systems „Familie“ und dessen milieuthérapeutischen und sozialisierenden Potenzials bei der Persönlichkeitsbildung und Entwicklung von Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf war ein leitendes Motiv für die Konzeptionierung und Umsetzung des Angebotes „Betreutes Wohnen in Familien“.

2. Geschichte der Familienpflege

Zum Begriff „Familienpflege“ und „Betreutes Wohnen in Familien“:

„Familienpflege“ steht für die Leistung. Das heißt, für die Leistung, dass Gastfamilien einen/e KlientIn in die Familie aufnehmen und die Betreuung und gegebenenfalls die Pflege übernehmen. Die Gastfamilie wird dabei von den MitarbeiterInnen einer sozialen Institution begleitet.

Diese Leistung wird in Deutschland in vielen Städten angeboten. In Österreich in dieser Form nur in der Steiermark und in Oberösterreich.

„Betreutes Wohnen in Familien“ bezeichnet konkret das Konzept und die Umsetzung der Familienpflege der pmOÖ.

Die Geschichte der Familienpflege beginnt mit folgender Legende aus dem 6. Jahrhundert: Dymphna, von der Mutter christlich erzogen, Tochter eines heidnischen Königs, flieht mit

dem Priester Gerebernus, weil der Vater sie in sündiger Liebe in sein Bett zerren will. Die beiden Flüchtigen werden in einer Kapelle des heiligen Martinus in Gheel gestellt, wo Gerebernus von den Dienern des Vaters umgehend ermordet wird. Dymphne erhört auch zu diesem Zeitpunkt das Werben ihres Vaters nicht, sodass der Vater die Hand erhebt und seine Tochter selbst enthauptet. Angesichts seiner grausamen Tat flieht er.

Als sich Augenzeugen dem Ort des Geschehens nähern, finden sie Dymphne in einem weißen Steinsarg gebettet vor. Angesichts dieses Wunders beginnen sie zu beten und eine Irre unter ihnen wird geheilt.

So wurde die Stätte zur Pilgerstätte für psychisch Kranke, die sich ansiedelten, und es entstand die „Irrenkolonie Gheel“, in der Familien die Pilger begleiteten und betreuten. (Kisch in Konrad/Schmid-Michel, 1993)

Die Legende vom Wunder machte sich die Psychiatrie zunutze, um in dieser Stadt psychisch kranke Menschen unterzubringen. Kisch (1993) beschreibt, dass es sich kaum ein Irrenarzt nehmen ließ, die Stadt der Irren zu besuchen. Die Irrenstadt galt lange Zeit als „das“ Modell zur extramuralen Versorgung Wahnsinniger.

Die Tradition, dass Gastfamilien psychisch kranke Menschen aufnehmen und begleiten ist bereits eine lange.

Wir orientierten uns an der Geschichte und den Entwicklungen in Deutschland ab dem 19. Jahrhundert.

Schmid-Michel (1993) beschreibt die Entwicklung der Familienpflege in Deutschland chronologisch so, dass es sich vorerst lediglich um eine theoretische Diskussion unter Irrenärzten handelte, ob Familienpflege eine mögliche Alternative zur konservativen Anstaltspflege sein könne. 1880 begann eine Anstalt in Ilten mit ersten Versuchen der praktischen Umsetzung. Bis 1900 gab es bereits 15 Anstalten, die dem Beispiel folgten. Hauptursache für diese Auslagerungen der Pflege in Familien lag in der Überfüllung der Anstalten.

Kriegsbedingt gab es zwischen 1915 und 1925 eine massive Reduktion der Familienpflege. In der Zwischenkriegszeit wurde wieder begonnen, diese Form der familiären Pflege aufzubauen. Eine schleichende Auflösung der Familienpflege wird im nationalsozialistischen Regime beschrieben.

Als Schmid-Michel (1993) in den 80er Jahren begann, sich der Familienpflege als mögliche extramurale Betreuungsform zuzuwenden, stellte er fest, dass es bis auf Tapiaw (ostpreußische Stadt) nur sehr unsichere und widersprüchliche Aussagen über die Familienpflege und deren Verbleib nach dem 2. Weltkrieg gibt.

Inhaltlich beschreibt Schmid-Michel (1993) für die Jahrhundertwende u.a. folgende Formen der Familienpflege:

Psychisch kranke Menschen werden in hoher Anzahl in einer Stadt oder einem Dorf in Familien angesiedelt (z.B. Gheel, Lierneux).

Psychisch kranke Menschen werden – unabhängig vom Standort der Anstalt – regional verteilt in Familien untergebracht (z.B. Schottland, Norwegen).

Psychisch kranke Menschen werden in Familien in regionaler Nähe zu Anstalten untergebracht und von dort aus auch betreut. Dies ist die gängigste Form der Familienpflege (z.B. Deutschland, Schweiz).

Psychisch kranke Menschen wurden in Häuser untergebracht, die eigens für „Wärterpersonal“ (Pfleger) erbaut wurden und in denen 2 Pfleglinge Platz finden konnten. Auf diese Art und Weise konnte sich (schlechtbezahltes) Wärterpersonal ein Haus leisten und psychisch kranke Menschen kostengünstig außerhalb der Krankenhausmauern versorgt werden.

Ilten (1880) und Uchtspringe (1898) sind Praxisbeispiele dieser Zeit. Deren „Väter“ waren Ferdinand Wahrendorff und Konrad Alt.

1862 gründete Wahrendorff eine kleine Irrenanstalt in Ilten. Als die Anzahl der Betroffenen mehr wurden als er aufnehmen konnte, begann er sich mit Gheer zu beschäftigen. So suchte er Bauernfamilien im Umfeld der Anstalt, die bereit waren, Pfleglinge aufzunehmen. Er war es, der die Anzahl der Pfleglinge pro Gastfamilie auf maximal zwei festlegte. Wahrendorff wählte Familien mit gesicherten Einkommen aus, da er nicht wollte, dass die Pflege das existenzsichernde Grundeinkommen darstellte. Er legte auch fest, dass die Pfleglinge nicht zur Arbeit gezwungen werden durften. Ein Vertrauensmann wurde ernannt, der Ansprechpartner für Gastfamilien und Pfleglinge war. Wahrendorff besuchte die Gastfamilien einmal im Monat und stellte so die ärztliche Versorgung sicher. Das sind Empfehlungen, die auch heute noch umgesetzt und beachtet werden.

Alt (Herausgeber der Zeitschrift „Die Irrenpflege“) hatte das Ziel, die Psychiatrie zu zentralisieren („Zentralanstalten“). Als an der Familienpflege interessierter Arzt gründete er eine Anstalt mit 150 Betten und der Kapazität, 600 Familienpfleglinge von der Anstalt aus zu versorgen. 1902 wurden, unterstützt von der Politik Sachsens, in der Nähe der Anstalt Häuser gebaut, die an verheiratete Pfleger günstig vermietet wurden, wenn diese Pfleglinge aufnahmen. So entstand die „Wärterpflege“. (Konrad et. al, 1993, S 50ff)

In den 1970er Jahren war bei einschlägigen Veranstaltungen der Sozialpsychiatrie kaum die Rede von Familienpflege als mögliche Betreuungsform. Dies änderte sich 1982 mit dem Buch „Freispruch der Familie“ von Dörner, Egetmeyer und Koenning. Schönberger (2007) spricht von einer „Auferweckung“ (S. 30) der Familienpflege in den 80er Jahren.

Die Psychiatrische Landesklinik Bonn und der Verein Arkade e.V. in Ravensburg übernahmen Vorreiterrollen beim neuerlichen Aufbau der Familienpflege, die die Basis für heutige Modelle und Projekte darstellen.

3. Geschichte der Leistung „Betreutes Wohnen in Familien“ der pro mente OÖ

Gegründet wurde "pro mente infirmis - Gesellschaft zum Schutze geistig Geschädigter" 1964 und feierte 2014 heuer sein 50 jähriges Bestehen. Die ersten Angebote waren Beratungsstellen und 1977 das Kriseninterventionszentrum. Zunehmend wurden Angebote im Bereich Wohnen und Arbeit/Tagesstrukturen entwickelt. Das Unternehmen entwickelt seine Leistungen und Angebote weiter und gründet auch Tochterunternehmen.

Der Verein versteht sich als gemeinnütziges, überparteiliches und überkonfessionelles Dienstleistungs-unternehmen.

Auf Basis der Menschenrechte gemäß der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ möchte pro mente OÖ zur Verbesserung und Sicherung der gesellschaftlichen Positionierung von Menschen mit sozial-psychiatrischem Unterstützungsbedarf beitragen. Dieses soll durch Betreuung und Begleitung in medizinischer, psychologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht hergestellt werden.

(Entstehungs-)Geschichte des „Betreuten Wohnen in Familien“ der pro mente OÖ

Mit der Konzeptionierung wurde im Auftrag der Geschäftsführung 1997 begonnen. Zu dieser Zeit setzte sich der Verein intensiv mit der Enthospitalisierung von oberösterreichischen LangzeitpatientInnen auseinander, und es wurde nach unterschiedlichen, individuellen Formen der Betreuung außerhalb der Krankenhausmauern gesucht.

In einer Arbeitsgruppe wurde unter Beachtung bereits umgesetzter Praxisprojekte, wie in Ravensburg oder Graz, ein Konzept und ein Handbuch für die Leistung entwickelt. 1999 zog der erste Klient zu einer Gastfamilie in OÖ. Im Juni 2000 wurde das Projekt – damals unter dem Namen „Lebensform Familie“ oberösterreichweit angeboten und umgesetzt und gilt somit als Beginn der Familienpflege in der pro mente OÖ.

Der Fachausschuss Betreutes Wohnen in Familien der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) empfahl „Betreutes Wohnen in Familien“ mit dem Suffix „Psychiatrische Familienpflege“ als bundeseinheitliche Bezeichnung.

2015 folgte pro mente OÖ dieser Empfehlung und die Bezeichnung „Lebensform Familie“ wurde umbenannt auf „Betreutes Wohnen in Familien“ kurz BWF.

4. Betreutes Wohnen in Familien – die Abläufe

Heutige Organisationsstruktur der BWF

Betreutes Wohnen in Familien“ wird als eine überregionale Leistung angeboten.

Seit 2015 ist der zentrale Überblick der Leistung in der Abteilung Qualitätsmanagement. Eine sehr enge und kollegiale Zusammenarbeit besteht mit den RegionalleiterInnen und TeamleiterInnen vor Ort, wo der Schwerpunkt der Umsetzung liegt.

Handlungsanleitenden Grundlagen für die BWF sind inhaltliche Rahmenrichtlinien, die mit dem Land OÖ erarbeitet wurden, das inhaltliche Rahmenkonzept der pro mente OÖ und diverse Leitlinien, die die Zuständigkeiten und Aufgaben, Abläufe und Tätigkeiten beschreiben und regeln.

Das Rahmenkonzept (2011) für BWF

War die BWF ursprünglich konzeptioniert für chronisch kranke LangzeitpatientInnen, hat sich die Zielgruppe dahingehend verändert, dass die Leistung für

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Menschen mit sozialpsychiatrischem und/oder psychosozialem Unterstützungsbedarf [...], die nicht alleine und auch nicht zusammen mit anderen beeinträchtigten Menschen leben

möchten/können und daher eine individuelle Betreuung und Unterstützung von einer Gastfamilie in einem neuen, anderen Lebensumfeld in Anspruch nehmen möchten. angeboten wird.

Das Ziel der Leistung ist es, „[...] dem betroffenen Menschen, seinen persönlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen [...]“. Die Zielsetzung ist unter anderem Inklusion, Teilhabe am sozialen Leben, regionale Verfügbarkeit, Erreichen von Selbständigkeit und Autonomie und ein Leben in Normalität durch das Zusammenleben in und mit Gastfamilien.

Charakteristisch für BWF ist, dass die Betreuungsleistung für den/die KlientIn von der Gastfamilie in deren Haushalt erbracht wird und die Gastfamilie, um diese Aufgabe gut erfüllen und meistern zu können, von den MA der BWF begleitet und unterstützt wird. Im Rahmenkonzept 2011 wird zwischen dem Leistungsangebot der MA und dem der Gastfamilien unterschieden.

Das Leistungsangebot der MA ist unter anderem die Akquise und Auswahl von Gastfamilien, eine passende Zuordnung zu treffen, Erstellung von Zielplänen und deren Überprüfung und vor allem die laufende Begleitung und Betreuung, vor allem der Gastfamilien, aber auch der KlientInnen.

Das Leistungsangebot der Gastfamilien ist unter anderem die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung, die Begleitung der KlientInnen vor allem bei der Alltagsbewältigung, Förderung und Entwicklung von Fähigkeiten, eine persönliche Beziehung, kulturelle und soziale Teilhabe und gegebenenfalls körperliche Pflege.

Der Ablauf der Leistung „Betreutes Wohnen in Familien“

Bewerbung und Auswahl der Gastfamilien

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit werden Familien gesucht, die Interesse an der Aufnahme eines psychisch kranken Menschen haben.

Die Auswahl verläuft in drei Schritten:

Erster Schritt: Ein/e MitarbeiterIn der BWF vereinbart einen ersten „atmosphärischen Besuch“. Es geht um ein erstes Kennenlernen und um einen Informationsaustausch.

Im Anschluss an dieses Gespräch nimmt sich die Gastfamilie Zeit und meldet sich, wenn sie weiterhin Interesse hat.

Zweiter Schritt: Im Rahmen eines Gesprächs bei der Gastfamilie werden die Basisdaten von einem/r anderen MitarbeiterIn erhoben. Eine Informationsmappe wird übergeben.

Dritter Schritt: Ein abschließendes Gespräch mit und bei der Gastfamilie wird vom/von der überregionalen KoordinatorIn geführt.

Nach jedem Schritt wird seitens der pro mente OÖ reflektiert, ob der Anbahnungsprozess fortgesetzt wird.

Die endgültige Entscheidung über die Auswahl einer Gastfamilie trifft, die Zusage der Gastfamilie vorausgesetzt, die MitarbeiterInnen, die die Gespräche geführt haben. Die Letztentscheidung liegt in der Abteilung Qualitätsmanagement.

Folgende Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien für die Eignung einer Gastfamilie werden beschrieben:

Mindestanforderungen der Gastfamilien:

- Ein eigener Raum für den/die KlientIn muss vorhanden sein.
- Soziale Kompetenz der erwachsenen Familienmitglieder muss erkennbar sein (psychische und „soziale“ Gesundheit).
- Alle Familienmitglieder sind mit der Aufnahme und Betreuung eines psychisch kranken Menschen einverstanden.
- Die Motivation beruht auf sozialen und wirtschaftlichen Kriterien.
- Vorhandensein der Bereitschaft, sich in den privaten Räumlichkeiten beraten zu lassen.
- Familienmitglieder der Gastfamilie können nicht die SachwalterInnen der KlientInnen sein.

Bei positiver Entscheidung wird die Gastfamilie in den Pool aufgenommen.

Bewerbung der KlientInnen

Parallel zur Akquise von Gastfamilien werden KlientInnen, für die diese Leistung passend erscheinen, angesprochen und informiert. Meist werden potentielle KlientInnen bereits in einer anderen Leistung betreut und können so gezielt angesprochen werden, wenn die Leistung BWF adäquat erscheint.

Folgende Kriterien für die Eignung eines/r KlientIn werden beschrieben:

- Der/die KlientIn möchte in einer Gastfamilie leben.
- Bei der Abklärung wird die Biographie erhoben und ein standardisiertes Gespräch mit dem/der überregionalen KoordinatorIn geführt.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines/r KlientIn in den Pool trifft die Abteilung Qualitätsmanagement mit der Unterstützung der beteiligten pm MitarbeiterInnen.

Zuordnung der KlientInnen zu den Gastfamilien

Im Rahmen von Zuordnungsbesprechungen werden unter Zuzug aller Daten und Erkenntnisse darüber diskutiert und letztendlich entschieden, ob Gastfamilien und KlientInnen zusammenpassen könn(t)en. Darüber gibt es Zuordnungsprotokolle. Die Letztentscheidung liegt bei der Abteilung Qualitätsmanagement.

Anbahnung des Settings

Das gegenseitige Kennenlernen wird von den MitarbeiterInnen der BWF begleitet. Es findet ein, bei Bedarf und Wunsch zwei bis drei, Besuche statt. Entscheiden sich beide Seiten nach diesen Besuchen für die Leistung, wird ein Probewohnen von in der Regel fünf Tagen vereinbart. Die Entscheidung wird nicht unmittelbar nach dem Probewohnen getroffen. Bei positiver Entscheidung aller Beteiligten kommt es zum Einzug.

Einzug

Ein „Wohn- und Betreuungsvertrages“ wird unterzeichnet. Dieser regelt unter anderem das Ziel und den Zweck, den Beginn und das mögliche Ende der Leistung, sowie Beendigungsmodalitäten, Art und Umfang der Betreuung und alle finanziellen Gebaren.

Laufendes Setting – laufende Begleitung und Beratung

Während eines aufrechten Settings werden die Gastfamilie und die KlientInnen von MitarbeiterInnen der BWF begleitet und beraten. Zu Beginn ist die Besuchsfrequenz höher und wird im Laufe der Zeit reduziert und dem Bedarf angepasst werden. Verpflichtend bleibt ein Besuch im Monat. Die Besuche dienen der Reflexion, der Beratung und Begleitung.

Für laufenden Settings gibt es festgelegte Standards: Zum Beispiel für den Umgang mit Urlaub für die Gastfamilien, die fachärztliche Betreuung, Umgang mit Krisen und Beschwerden, Schärfung der Aufmerksamkeit auf mögliche Überforderung der Gastfamilien und dem Umgang mit einer vorliegenden Überforderung.

Urlaub/Time Out

Der Gastfamilie steht ein Urlaub zu. Für diese Zeit organisieren die MitarbeiterInnen der BWF eine andere Betreuung für die BewohnerInnen.

Beendigung – Auszug

Beim Auszug muss unterschieden werden zwischen einem geplanten Auszug, der bewusst überlegt und entschieden wurde, und es damit zu einem guten Übergang von der BWF in eine andere Wohn- bzw. Betreuungssituation kommen kann, oder einem abrupten Abbruch der Leistung wegen Konflikten, Unzumutbarkeiten oder ähnlichem.

In diesem Fall kann die Gastfamilie den Wohn- und Betreuungsvertrag binnen 14 Tagen beenden. Die Verantwortung für eine gute Lösung für den/die KlientIn liegt bei den MitarbeiterInnen der BWF.

In der Praxis zeigt sich, dass abrupte Abbrüche sehr selten sind, da sich konfliktvolle Prozesse im Vorfeld bereits ankündigen und im besten Fall besprochen werden.

Finanzielle Regelungen

Das Betreuungsentgelt für die Gastfamilie

Zwischen dem Familienmitglied, das der/der VertragspartnerIn ist, und der pro mente OÖ wird ein Wohn- und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser gilt als freier Dienstvertrag, der das Entgelt fixiert und eine Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Unfall-, Pensions- und Krankenversicherung) sicherstellt. [Ausnahme bei Geringfügigkeit – hier ist es lediglich eine Unfallversicherung.]

Das Betreuungsentgelt setzt sich zusammen aus einem „Sockelbetrag“ (Fixbetrag), und einem definierten Anteil des Pflegegeldes, ab Pflegegeldstufe 3.

Beiträge, die KlientInnen leisten

KlientInnen tragen einen Teil zur Leistung mit ihrem Einkommen bei.

Folgende Beiträge sind zu leisten:

1. Lebenshaltungskosten: Darin enthalten ist der Beitrag zur Unterkunft, Verpflegung und Versorgung.
2. Selbstkostenbeitrag: Abhängig von der Höhe des Nettoeinkommens wird ein Beitrag für die Leistung berechnet.
3. Pflegegeld: Wird nach Abzug des Pflegegeldtaschengeldes dem/der KlientIn als Beitrag verrechnet.

Ein fixer Betrag muss dem/der KlientIn bleiben, um persönliche Bedürfnisse und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu gewährleisten.

Die Beiträge die von den KlientInnen geleistet werden, decken nur einen Teil der Gesamtkosten ab, die das Land Oberösterreich trägt.

Mithilfe eines/r KlientIn

Grundsätzlich sind Tätigkeiten im Haushalt oder im Garten normal und sind Teil des Zusammenlebens. Nur außergewöhnliche Mithilfe, die auch tatsächlich eine Arbeitsentlastung für die Familie darstellt, zum Beispiel Mithilfe bei Hofarbeiten, Versorgung der Tiere etc. werden mit einem kleinen Betrag abgegolten.

DSAⁱⁿ Johanna Franzmair, MMH

Abteilung Qualitätsmanagement
 pro mente Oberösterreich
 Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
 Mobil +43/664/8456210
 Tel +43/732/6996/501
 E-Mail franzmairj@promenteoee.at
 Web <http://www.promenteoee.at>

Verwendete Literatur:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales (2011): *Die Rahmenrichtlinie Psychiatrische Familienpflege der Psychiatrischen Vor- und*
- Franzmair Johanna (2014): Chancen und Risiken der Familienpflege anhand der Lebensform Familie der pro mente Oberösterreich (Masterthese)
- Kisch Egon Erwin (1993): *Belgisches Städtchen mit 3000 Irren*. In: Konrad Michael/Schmid-Michel Paul-Otto (Hrsg.) (1993): *Die 2te Familie*. Psychiatrische Familienpflege Geschichte – Praxis – Forschung. Bonn. Psychiatrie-Verlag gGmbH
- Konrad Michael/Schmid-Michel Paul-Otto (Hrsg.) (1993): *Die 2te Familie*. *Psychiatrische Familienpflege Geschichte – Praxis – Forschung*.
- pro mente Oberösterreich (2011): *Das Rahmenkonzept für die Leistung Familienpflege*. Linz.